

Heimentgelte 01.06.2024 bis 31.05.2025

für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad	2 bis 5
Pflegekosten / Tag	119,51 €
Ausbildungspauschale / Tag	1,03 €
Ausbildungsfond / Tag	2,64 €
Pflegekosten gesamt / Tag	123,18 €
Anspruch auf Tage	14,4
Aufenthaltstage aufgerundet	14
Eigenanteil / Tag im Doppelzimmer	33,41 €
Eigenanteil / Tag im Einzelzimmer	38,01 €
Eigenanteil / Tag im Rollstuhlzimmer	38,16 €

Der Eigenanteil besteht aus

Unterkunft täglich	15,97 €
Verpflegung täglich	17,44 €
Investitionskosten täglich	0,00 €
zuzügl. evtl.	
Einzelzimmerzuschlag täglich	4,60 €
Rollstuhlzimmerzuschlag täglich	4,75 €

Bei Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V wird mit den Krankenkassen bis 15 Tage abgerechnet
Es besteht kein Anspruch auf Verhinderungspflege.

Für Kurzzeitpflege bei privat Versicherten werden die Pflegekosten in Höhe von 123,18 €
täglich noch zu den Eigenanteilspreisen dazugerechnet.

Dazu kommt auch der Betreuungszuschlag nach §43 b SGB XI in Höhe von 6,64 € / Tag.

Der Anteil der Kostenübernahme durch die Pflegekasse beträgt pro Jahr 1.774,00 €
Dieser Betrag kann aus dem Budget der Verhinderungspflege - soweit noch nicht
anderweitig verbraucht - um weitere 1.612,00 € aufgestockt werden.

Die privat in Rechnung gestellten Kosten können durch den Entlastungsbetrag
der Krankenkassen zurückgeholt werden (sofern noch vorhanden).